



**Stadt
Luzern**

**Abstimmung vom
14. Dezember 2025**

Vorlage

Budget 2026 der Stadt Luzern

In Kürze

Das Wichtigste zur Vorlage lesen Sie auf der Seite 4.

Im Überblick

Mehr Details zur Vorlage lesen Sie ab Seite 5.

Erklärvideo

Ein Erklärvideo zur Abstimmungsvorlage finden Sie ab dem 28. November 2025 auf der Website www.stadtluern.ch/abstimmungsvideo

Das Video basiert auf dem Text der Abstimmungsbroschüre. Es ist rechtlich nicht verbindlich.

Der QR-Code führt zu den Informationen zum Urnengang vom 14. Dezember 2025 und zum Erklärvideo.



Inhaltsverzeichnis

Vorlage in Kürze	4
-------------------------------	----------

Vorlage

Budget 2026 der Stadt Luzern

Ausgangslage	5
– Globalbudgets 2026 nach Aufgaben	8
– Investitionen	10
Haltung der Fraktionen	12
Haltung der parlamentarischen Minderheit	14
Haltung des Stadtrates	15
Worüber entscheiden die Stimmberechtigten?	15
Abstimmungsfrage	15
Zahlen und Tabellen	16

Vorlage in Kürze

Budget 2026 der Stadt Luzern

Der Finanzhaushalt der Stadt Luzern zeigt bei anhaltend hohen Steuereinnahmen eine insgesamt stabile Entwicklung. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass diese gute finanzielle Ausgangslage genutzt und Mehrwerte für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft geschaffen werden können. Deshalb beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, für das Jahr 2026 ein Budget zu beschliessen mit einem Ertragsüberschuss von 51,7 Mio. Franken und einem Steuerfuss von weiterhin 1,55 Einheiten. Die Gewinne ermöglichen Investitionen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit.

Der Grosse Stadtrat hat dem Antrag des Stadtrates nicht zugestimmt. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat entschieden, dass der Steuerfuss nicht bei 1,55 Einheiten belassen, sondern auf 1,45 Einheiten gesenkt werden soll.

Das Budget 2026 der Stadt Luzern weist somit bei einem Gesamtaufwand von 962,7 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 988,8 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 26,1 Mio. Franken auf.

Da das Budget eine Veränderung des Steuerfusses vorsieht, müssen die Stimmberechtigten darüber abstimmen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten ein **Ja** zum Budget 2026.

Vorlage

Budget 2026 der Stadt Luzern

Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt Luzern zeigt bei anhaltend hohen Steuereinnahmen eine insgesamt stabile Entwicklung. Der Budgetentwurf 2026 des Stadtrates sah bei einem Gesamtaufwand von 962,7 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 1,014 Mia. Franken einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von 51,7 Mio. Franken vor.

Die Stadt Luzern steht vor besonderen Herausforderungen. Die Finanzplanung zeigt, dass in den kommenden Jahren jährlich substanzielle Gewinne erforderlich sind, um die hohen Investitionen in die städtischen Infrastrukturen (Schulhäuser, Strassen / Mobilität, Klima- und Energiestrategie, Wohnraumförderung, ewl Areal AG, Kultur- und Sportstätten usw.) tätigen und gezielte Leistungsausbauten (z. B. Kinderbetreuung) finanzieren zu können. Gleichzeitig sind die finanzrechtlichen Vorgaben einzuhalten und der finanzielle Handlungsspielraum zu sichern.

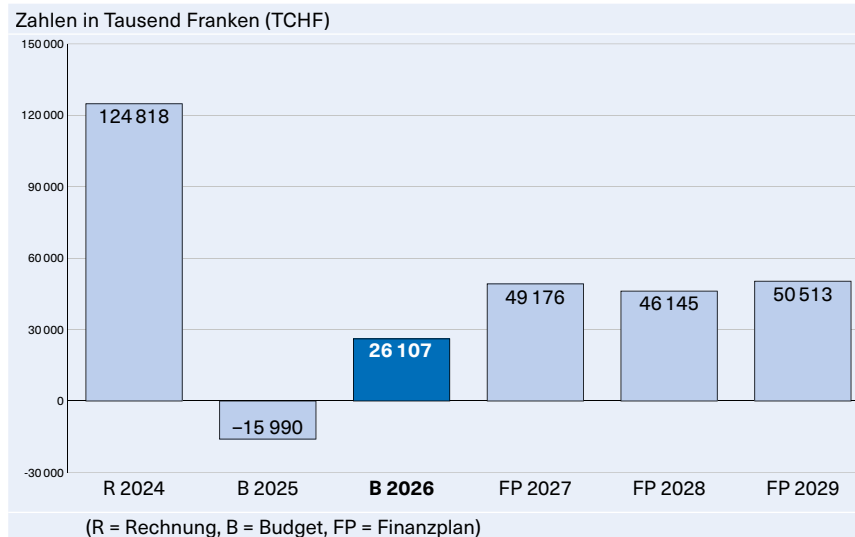
Trotz eines sich erfreulich entwickelnden Finanzhaushalts steigen auch die Risiken. Die hohen Steuererträge der juristischen Personen sind stark abhängig von einigen wenigen gewinnstarken Unternehmen. Die Weltwirtschaftslage ist unberechenbar und labil. Eine hohe Standortattraktivität und stabile Rahmenbedingungen sind wichtiger denn je. Das Klumpenrisiko beim Steuerertrag sowie das hohe Ausgaben- und Investitionsniveau erfordern eine umsichtige Planung und Steuerung der städtischen Finanzen.

Die Schuldenbremse der Stadt Luzern sieht vor, dass der Stadtrat eine Steuersenkung beantragt, wenn das Nettovermögen zwei Jahre in Folge 400 Mio. Franken überschritten hat. Das Nettovermögen per Ende 2024 betrug 452,7 Mio. Franken. Die Prognose geht davon aus, dass das Zielband des Nettovermögens per Ende 2025 voraussichtlich zum zweiten Mal in Folge überschritten wird. Daher hatte der Stadtrat für 2026 einen unveränderten Steuerfuss von 1,55 Einheiten vorgesehen und erst ab 2027 eine Senkung eingeplant.

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrates entschieden, den Steuerfuss bereits für das Budgetjahr 2026 auf 1,45 Einheiten festzusetzen. Somit sinken die Steuererträge gegenüber dem Budgetentwurf 2026 des Stadtrates um 25,5 Mio. Franken.

Zudem beschloss der Grosse Stadtrat in der Debatte eine Erhöhung des Globalbudgets des Stabs der Sozial- und Sicherheitsdirektion um 85 000 Franken zwecks Schaffung einer 50-Prozent-Stelle einer/eines Suchtbeauftragten. Im Budget 2026 resultiert damit ein Ertragsüberschuss von 26,1 Mio. Franken.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*

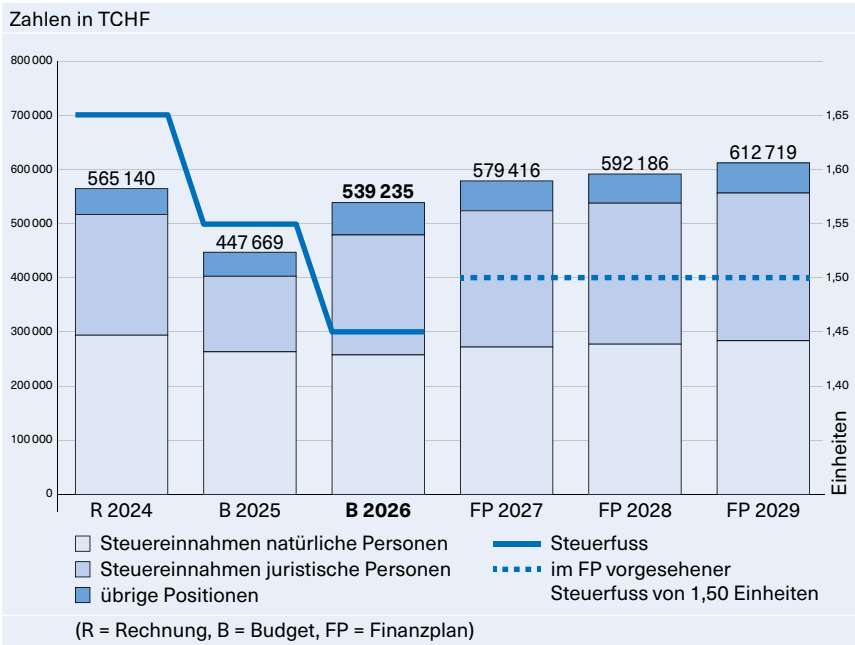


Bei den Steuererträgen geht der Stadtrat in der Finanzplanung 2026–2029 von einer stabilen Entwicklung auf hohem Niveau aus. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass sich das Wachstum der Jahre 2021 bis 2026 linear fortsetzt. Die Abhängigkeit von der Gewinnentwicklung einiger weniger steuerkräftiger Unternehmen bleibt bestehen.

Die neue Legislaturperiode von 2026 bis 2029 ist von einem hohen Ausgabenwachstum (Globalbudgetanpassungen von rund 60 Mio. Franken) und einem Stellenausbau (rund 85 Vollzeitstellen) geprägt. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ausgaben beträgt 4,2 Prozent und liegt damit über der erwarteten Entwicklung des Wirtschaftswachstums der Schweiz (nominelles Bruttoinlandprodukt BIP) von rund 2 bis 2,5 Prozent.

* Die Zahlen der Finanzplanjahre 2027–2029 basieren auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Die Auswirkungen der Steuerfussenkung auf 1,45 Einheiten sowie der Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion in der Höhe von 85 000 Franken pro Jahr sind in den Finanzplanjahren 2027–2029 nicht berücksichtigt.

Steuerertrag / Fiskalertrag¹ *



¹ Inkl. Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer).

* Die Zahlen der Finanzplanjahre 2027 – 2029 basieren auf einem Steuerertrag von 1,50 Einheiten. Die Auswirkungen der Steuerertragsenkung auf 1,45 Einheiten sowie der Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion in der Höhe von 85 000 Franken pro Jahr sind in den Finanzplanjahren 2027 – 2029 nicht berücksichtigt.

Globalbudgets 2026 nach Aufgaben

Im Jahr 2026 steigen die Ausgaben insbesondere bei der Bildung und im Sozialbereich. Bei der Bildung steigen die Ausgaben im Jahr 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um 21,9 Mio. Franken und im Sozialbereich um 16,5 Mio. Franken: Bei der Volksschule führen kantonale Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, steigende Schülerzahlen und steigende Sonderschulkosten sowie die Weiterentwicklung zur Tagesschule zu Mehrausgaben. Im Sozialbereich steigen die Ausgaben insbesondere bei den Pfliegerestkosten, den Kosten für Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienvverbilligungen, soziale Einrichtungen sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget			
	R 2024	B 2025	B 2026	B 2026	
	Saldo	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Behörden, Stadtkanzlei	-7 349	-8 282			-8 884
101 Ombudsstelle	-280	-301	394	14	-380
111 Stadtkanzlei	-7 069	-7 981	10 770	2 265	-8 504
2 Sozial- und Sicherheitsdirektion	-218 068	-217 066			-233 576
210 Stab SOSID	-2 418	-2 911	3 139	3	-3 136
211 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-4 933	-5 145	5 548	417	-5 131
213 Alter und Gesundheit	-98 453	-96 507	105 675	1 122	-104 553
214 Soziale Dienste	-88 994	-88 580	120 907	24 928	-95 979
215 Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus)	-16 107	-17 008	23 381	7 178	-16 203
216 Bevölkerungsdienste	-3 161	-2 887	4 948	1 637	-3 311
217 Quartiere und Integration	-4 003	-4 029	5 418	156	-5 262
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	9 764	9 764	0
291 Feuerwehr (SF)	0	0	8 808	8 808	0
3 Bildungsdirektion	-158 132	-169 206			-191 076
310 Stab BID	-3 198	-3 754	4 009	134	-3 874
311 Volksschule	-98 510	-106 603	213 913	88 625	-125 288
312 Musikschule	-3 184	-4 383	12 829	8 484	-4 345
313 Personal	-6 077	-2 323	10 838	5 483	-5 355
314 Digital	-3 367	-3 864	4 488	0	-4 488
315 Kultur und Sport	-41 579	-45 902	52 234	7 204	-45 030
320 Stadtbibliothek	-2 216	-2 377	3 841	1 144	-2 697

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget			
	R 2024	B 2025	B 2026	B 2026	
	Saldo	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
4 Umwelt- und Mobilitätsdirektion	-62 691	-64 240			-68 617
410 Stab UMD	-1 170	-1 255	1 384	31	-1 353
413 Umweltschutz	-3 796	-4 317	10 653	5 873	-4 780
414 Tiefbauamt	-56 644	-57 532	94 312	33 367	-60 945
415 Stadtraum und Veranstaltungen	-1 081	-1 135	10 872	9 332	-1 540
490 Parkingmeter ²	0	0			
492 Kehrlichtbeseitigung (SF)	0	0	9 176	9 176	0
493 Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	21 529	21 529	0
5 Baudirektion	-12 848	-14 737			-17 525
510 Stab BD	-1 766	-1 863	1 771	30	-1 741
511 Stadtplanung	-2 400	-2 846	3 887	606	-3 281
512 Baubewilligungen	-543	-1 313	3 531	3 536	5
513 Städtebau ³			2 005	86	-1 919
514 IMMO Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-7 554	-7 617	67 501	58 270	-9 231
515 Geoinformationszentrum	-585	-1 098	5 171	3 814	-1 357
6 Finanzdirektion	-10 266	-13 764			-15 696
610 Stab FD	-2 894	-3 595	5 167	673	-4 494
611 Finanzverwaltung	-1 891	-2 082	4 121	2 429	-1 692
612 Steueramt	-4 668	-5 382	9 213	4 064	-5 150
613 Teilungsamt	-822	-655	2 412	1 070	-1 342
614 Zentrale Informatikdienste	-716	-2 618	22 883	19 427	-3 457
615 Betreibungsamt	725	568	2 837	3 275	438
9 Steuern, Zinsen, Investitionen	594 172	471 304			561 482
900 Steuern, Ressourcen- und Finanzausgleich	548 611	431 041	49 828	565 346	515 518
940 Kapital- und Zinsendienst	33 131	32 197	6 707	45 616	38 909
941 IMMO Liegenschaften Finanzvermögen	2 910	908	16 999	16 865	-134
950 Verschiedene Erträge	9 520	7 158	9 864	17 053	7 189
Total Aufwand/Ertrag			962 725	988 832	
Gesamtergebnis	124 818	-15 990			26 107

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss.

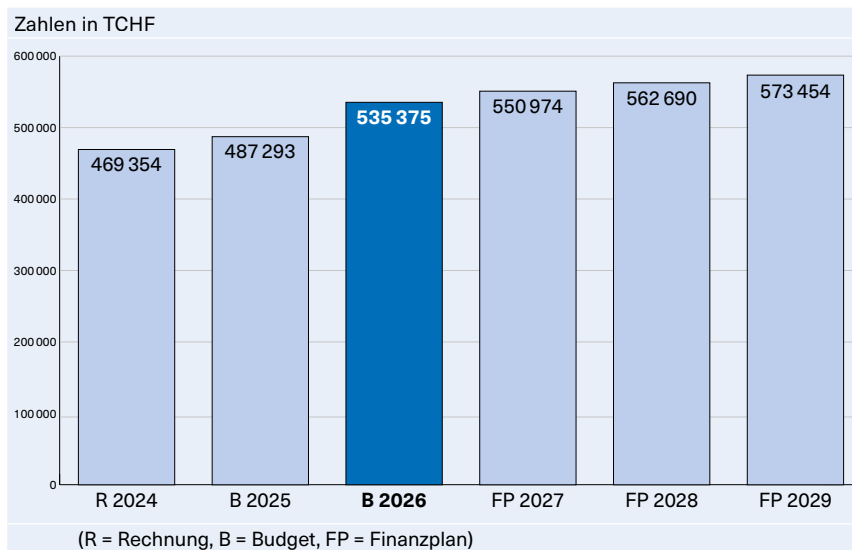
SF = Spezialfinanzierung.

² Die Aufgabe 490 Parkingmeter wird ab dem Jahr 2026 in die Aufgabe 414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen integriert.

³ Die Dienstabteilung bzw. Aufgabe 513 Städtebau wird per 1. Januar 2026 gegründet (vorher Teil der Aufgabe 512 Baubewilligungen).

Nettoaufwand der Direktionen*

Der Nettoaufwand der Direktionen und der Stadtkanzlei beträgt im Budgetjahr 2026 insgesamt 535,4 Mio. Franken. Er steigt um 48,1 Mio. Franken bzw. 9,9 Prozent gegenüber dem Budget 2025. Das Ausgabenwachstum liegt damit über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum (BIP) für das Jahr 2026 von 1,9 Prozent.⁴



Die Löhne des Verwaltungspersonals sollen ab 2026 um 1,5 Prozent brutto angehoben werden, wobei eine jährliche Neubeurteilung erfolgt.

Investitionen

Das geplante Investitionsvolumen ist in den letzten Jahren stetig und kräftig angestiegen und erreicht ein sehr hohes Niveau. Insgesamt wird im Budgetjahr 2026 mit Bruttoinvestitionen von rund 140,1 Mio. gerechnet, wovon rund 12,7 Mio. Franken aus Investitionen der Spezialfinanzierungen (Abfallbewirtschaftung, Siedlungsentwässerung, Feuerwehr) stammen. Rund 58,6 Mio. Franken entfallen auf die Bildungsdirektion und 45,1 Mio. Franken auf die Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Neu in die Planung aufgenommene Projekte betreffen vor allem Schulanlagen, Verwaltungsliegenschaften sowie Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsprojekte.

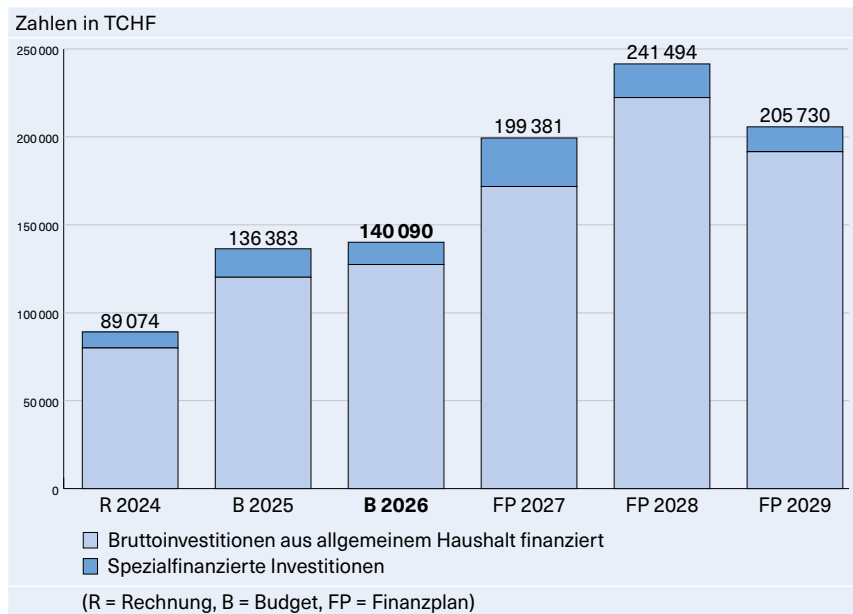
* Die Zahlen der Finanzplanjahre 2027–2029 basieren auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Die Auswirkungen der Steuerfussenkung auf 1,45 Einheiten sowie der Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion in der Höhe von 85 000 Franken pro Jahr sind in den Finanzplanjahren 2027–2029 nicht berücksichtigt.

⁴ Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom Juni 2025.

Der Investitionsbedarf pro Jahr steigt ab 2025 stark an und erreicht im Jahr 2028 mit rund 240 Mio. Franken einen Höchstwert. Das gesamte derzeit geplante Investitionsvolumen beläuft sich für die nächsten zehn Jahre (2025 – 2034) auf rund 1,5 bis 2 Mia. Franken.

Dies führt zu einem stetig ansteigenden Abschreibungsbedarf und zusätzlichen Folgekosten für Verzinsung, Unterhalt, Instandhaltung und Betrieb. Die Erfolgsrechnung wird dadurch nachhaltig belastet. Allein die Abschreibungen werden von rund 40 Mio. Franken (2025) kontinuierlich auf rund 60 Mio. Franken (2034) ansteigen.

Bruttoinvestitionen



Haltung der Fraktionen

In der Debatte des Grossen Stadtrates vom 23. Oktober 2025 zeigten sich alle Fraktionen über die positive Finanzlage der Stadt Luzern erfreut. Auch die vorgesehenen Investitionen wurden gelobt: Sie würden Mehrwerte für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt schaffen.

Die FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion mahnten allerdings, dass bei den Investitionen auch die Folgekosten bedacht werden müssten: Die FDP-Fraktion betonte, dass beim Bau neuer Infrastruktur auch an die Kosten für deren Unterhalt gedacht und bei der Schaffung neuer Angebote die zusätzlichen Personalressourcen einkalkuliert werden müssten. Heute ausgelöste Mehrausgaben seien Sparprogramme von morgen. Die Mitte-Fraktion stimmte zu und betonte, die Mittel müssten zielgerichtet eingesetzt werden. Eine Priorisierung der Vorhaben sei unumgänglich. Die SVP-Fraktion plädierte dafür, trotz derzeit guter Finanzlage, die Ausgaben gut im Auge zu behalten: Dies sei angesichts der hohen Projektlast und grosser Ausgaben, des Klumpenrisikos bei den Steuererträgen, der demografischen Entwicklung und der geopolitischen Situation angezeigt. Die Ausgaben wüchsen schneller, als dies gesund sei, befand die GLP-Fraktion. Die Ausgaben müssten vermehrt auf ihren Nutzen für die Bevölkerung geprüft werden.

Die FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion waren der Meinung, dass sich das Ausgabenwachstum am Wachstum der Wirtschaft orientieren solle. Aus diesem Grund forderten sie, dass im Budget 2027 eine Wachstumsrate von 2,9 Prozent zwingend einzuhalten sei. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates war damit einverstanden und erteilte dem Stadtrat den Auftrag, das Ausgabenwachstum im Budget 2027 auf 2,9 Prozent zu beschränken.

Die SP/JUSO- und die GRÜNE/JG-Fraktion wehrten sich erfolglos gegen diese finanzielle Vorgabe. Die Stadt wachse und mit ihr die Herausforderungen, argumentierten sie. Jetzt seien die Mittel vorhanden, um Projekte zu realisieren, die der gesamten Bevölkerung zugutekämen: beispielsweise um Betagte zu unterstützen, in Lehrpersonen zu investieren sowie um Klima- und Energiemassnahmen oder digitale Lösungen umzusetzen. Mit den Ausgaben würden gesellschaftliche Entwicklungen unterstützt und die soziale Sicherheit gefördert.

Dem Antrag der vorberatenden Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) zur Schaffung einer 50-Prozent-Stelle für eine Suchtbeauftragte / einen Suchtbeauftragten wurde zugestimmt. Alle Fraktionen sprachen sich für die Erhöhung des Globalbudgets des Stabs der Sozial- und Sicherheitsdirektion aus.

Kontrovers wurde der Steuerfuss diskutiert. Die FGK beantragte ein Steuersplitting. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen sollte nach Ansicht der FGK auf 1,45 Einheiten gesenkt und derjenige für die juristischen Personen bei 1,55 Einheiten belassen werden. Natürliche Personen sind alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger, bei den juristischen Personen handelt es sich um Firmen und Organisationen mit verschiedenen Rechtsformen, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine oder Stiftungen. Im Vorfeld der Sitzung des Grossen Stadtrates intervenierte das kantonale Finanzdepartement: Ein Steuersplitting sei auf Gemeindeebene im Kanton Luzern nicht zulässig. Deshalb sprach sich der Grosse Stadtrat gegen diesen Antrag der FGK aus.

Die FDP-Fraktion stellte den Antrag, den Steuerfuss von heute 1,55 auf 1,45 Einheiten zu senken. Sie wurde von der Mitte-, der SVP- und der GLP-Fraktion unterstützt. Die Finanzlage der Stadt liesse dies zu. Die Stadt habe in den vergangenen Jahren zu viel von den Steuerpflichtigen eingenommen, die Reserven seien genügend hoch für diesen Schritt, argumentierten FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion.

Die SP/JUSO- und die GRÜNE/JG-Fraktion sprachen sich dagegen aus. Steuersenkungen würden vor allem Personen mit hohem Einkommen zugutekommen. Es bestehe zudem je nach Wirtschaftslage die Gefahr von grossen Schwankungen bei den Steuererträgen.

Der Antrag des Stadtrates auf Beibehaltung des Steuerfusses bei 1,55 Einheiten und ein Einzelantrag für eine Senkung des Steuerfusses auf 1,50 Einheiten wurden abgelehnt.

In der Schlussabstimmung hat der Grosse Stadtrat mit 24 zu 23 Stimmen die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 auf 1,45 Einheiten festgesetzt und das Budget für das Jahr 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 962 725 000 Franken und einem Gesamtertrag von 988 831 900 Franken und somit einem Ertragsüberschuss von 26 106 900 Franken beschlossen.

Haltung der parlamentarischen Minderheit

Nach Artikel 4 des Reglements über die städtischen Volksabstimmungen vom 6. Juni 2013 erhält eine parlamentarische Minderheit, die eine Abstimmungsvorlage in der Ratsdebatte abgelehnt hat, in den Abstimmungserläuterungen Platz zur Darstellung ihrer Haltung.

«Die Fraktionen der SP/JUSO und der GRÜNEN/JG haben das Budget 2026 abgelehnt. Grund dafür ist die erneute Senkung des Steuerfusses um einen Zehntel auf 1,45 Einheiten. Dies ist die vierte Steuersenkung in Folge. Damit liegt der Steuerfuss der Stadt Luzern mittlerweile 0,25 Einheiten unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Stadt macht sich damit zu einer Steueroase und nimmt eine Zugerisierung in Kauf.

Die tiefen Steuern wirken wie ein Magnet auf Unternehmen und wohlhabende Privatpersonen. Das spült zwar Geld in die Wirtschaft und in die Stadtkasse, führt aber zugleich zu einer stärkeren Belastung der Infrastruktur und treibt die Mietpreise weiter in die Höhe. Normalverdienende finden zunehmend keinen bezahlbaren Wohnraum mehr in der Stadt Luzern.

Von Steuersenkungen profitieren aufgrund der Steuerprogression vor allem die Reichsten. Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen werden hingegen kaum entlastet – obwohl gerade sie am stärksten unter den steigenden Mieten und Krankenkassenprämien leiden.

Die hohen Gewinne der Stadt Luzern in den letzten Jahren sind zwar erfreulich, beruhen jedoch hauptsächlich auf Steuereinnahmen einiger weniger Unternehmen. Dieses Klumpenrisiko ist beträchtlich: Zieht eines dieser Unternehmen weg, bricht ein grosser Teil der Steuereinnahmen weg. Hinzu kommt die Unsicherheit über die Auswirkungen der US-Zölle auf die in Luzern ansässigen Firmen – auch dies könnte zu Mindereinnahmen führen.

Im schlimmsten Fall kommt es so zu Sparmassnahmen, und es müssten öffentliche Dienstleistungen, von denen alle profitieren, gekürzt oder gestrichen werden. Der Stadtrat beantragte daher, den Steuerfuss bei 1,55 Einheiten zu belassen. Trotz dieser Risiken will die bürgerliche Ratsmehrheit nun auf Biegen und Brechen eine Steuersenkung gegen den Antrag des Stadtrates durchdrücken.»

Haltung des Stadtrates

Die Stadt Luzern steht vor besonderen Herausforderungen. Der stadträtliche Budgetentwurf 2026 sah einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von 51,7 Mio. Franken vor. Nach Ansicht des Stadtrates soll sich die Stadt weiterentwickeln und attraktiv bleiben für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Steuereinnahmen sind notwendig für die vielen Investitionsprojekte und den Ausbau der vielfältigen städtischen Dienstleistungen. Gemäss der Schuldenbremse der Stadt Luzern beantragt der Stadtrat erst dann eine Steuersenkung, wenn das Nettovermögen zwei Jahre in Folge 400 Mio. Franken überschritten hat. Deshalb sah die Finanzplanung ab dem Jahr 2027 eine Steuersenkung vor. Der Steuerfuss 2026 sollte aber unverändert bei 1,55 Einheiten belassen werden.

Der Grosse Stadtrat hat die finanzielle Lage und die Perspektiven der Stadt Luzern anders eingeschätzt als der Stadtrat: Der Grosse Stadtrat ist einem Antrag der FDP-Fraktion gefolgt und hat eine Senkung des Steuerfusses auf 1,45 Einheiten beschlossen.

Der Stadtrat respektiert den Willen des Grossen Stadtrates und will verhindern, dass die Stadt Luzern am 1. Januar 2026 über kein rechtskräftiges Budget verfügt und dadurch mehrere Monate in ihrer Handlungsfähigkeit markant eingeschränkt wäre. Deshalb opponiert er der Steuersenkung um eine Zehnteleinheit nicht. Zudem unterstützt der Stadtrat die Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion zwecks Schaffung einer 50-Prozent-Stelle einer/eines Suchtbeauftragten.

Worüber entscheiden die Stimmberechtigten?

Die Stimmberechtigten entscheiden über

- das Budget für das Jahr 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 962 725 000 Franken und einem Gesamtertrag von 988 831 900 Franken, somit einem Ertragsüberschuss von 26 106 900 Franken,
- den Gemeindesteuersatz ab 2026 von 1,45 Einheiten,
- die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 140 089 500 Franken,
- die Globalbudgets der Aufgaben und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26 106 900.–, Bruttoinvestitionen von Fr. 140 089 500.–, bei einem Steuerfuss von 1,45 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgaben gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. Oktober 2025 zu?

Zahlen und Tabellen

Erfolgsrechnung Budget 2026*

im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres (2024), zum laufenden Budget (2025) und den drei Planjahren (FP 2027–2029)

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	R 2024	B 2025	B 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	-836 601	-867 857	-950 366	-963 571	-983 807	-1 000 474
Personalaufwand	-269 282	-281 013	-306 520	-312 980	-318 149	-322 316
Sach- und übriger Aufwand	-79 763	-85 412	-99 434	-96 406	-95 872	-96 257
Abschreibungen	-33 291	-35 025	-33 823	-33 764	-35 040	-38 678
Einlagen	-24 080	-24 372	-23 652	-17 559	-17 314	-17 362
Transferaufwand	-312 853	-318 817	-352 374	-369 389	-383 959	-392 389
Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-163	-163	-163	-163
Interne Verrechnungen	-117 178	-123 071	-134 401	-133 310	-133 310	-133 310
Betrieblicher Ertrag	932 748	828 166	950 103	990 223	1 007 837	1 031 002
Fiskalertrag	565 140	441 809	521 575	559 646	572 416	592 949
Regalien und Konzessionen	11 178	13 550	13 788	13 788	13 788	13 788
Entgelte	108 760	109 867	112 902	108 670	109 416	110 320
Übrige Erträge	4 068	4 294	5 284	5 284	5 284	5 284
Entnahmen Fonds	8 505	10 843	12 527	11 408	11 426	11 509
Transferertrag	117 765	124 585	149 463	157 953	162 035	163 679
Durchlaufende Beiträge	154	148	163	163	163	163
Interne Verrechnungen	117 178	123 071	134 401	133 310	133 310	133 310
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	96 147	-39 691	-263	26 651	24 029	30 527
Finanzaufwand	-11 894	-15 368	-12 359	-16 415	-16 689	-18 599
Finanzertrag	40 566	39 069	38 729	38 939	38 804	38 584
Finanzergebnis	28 671	23 701	26 370	22 524	22 115	19 985
Operatives Ergebnis	124 818	-15 990	26 107	49 176	46 145	50 513
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	124 818	-15 990	26 107	49 176	46 145	50 513

* Die Zahlen der Finanzplanjahre 2027–2029 basieren auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Die Auswirkungen der Steuerfussenkung auf 1,45 Einheiten sowie der Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion in der Höhe von 85 000 Franken pro Jahr sind in den Finanzplanjahren 2027–2029 nicht berücksichtigt.

Investitionsrechnung Budget 2026

im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres (2024), zum laufenden Budget (2025) und den drei Planjahren (FP 2027–2029)

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	R 2024	B 2025	B 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Sachanlagen	80 979	121 588	133 465	190 830	185 099	202 070
– Grundstücke	105		700			
– Strassen/Verkehrswege	17 566	25 440	32 525	61 850	65 460	87 120
– Wasserbau	269			2 000	6 600	
– Übriger Tiefbau	7 408	14 123	18 385	27 355	23 785	21 035
– Hochbauten	48 967	72 092	70 201	90 605	79 839	84 338
– Mobilien	6 664	9 933	11 654	9 020	9 415	9 577
Immaterielle Anlagen	3 913	3 942	5 626	4 077	2 795	1 910
Darlehen	3 546				50 000	
Beteiligungen und Grundkapitalien		10 000				
Eigene Investitionsbeiträge	636	853	999	4 474	3 600	1 750
Total Ausgaben (Bruttoinvestitionen)	89 074	136 383	140 090	199 381	241 494	205 730
Übertragung von Sachanlagen in Finanzvermögen	–17			–770		
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36	–1 580	–1 933	–3 020	–3 215	–2 135
Total Einnahmen	19	–1 580	–1 933	–3 790	–3 215	–2 135
Nettoinvestitionen	89 093	134 803	138 157	195 591	238 279	203 595

Kantonale Finanzkennzahlen*

gem. § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
[FHGV; SRL Nr. 161]

	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	R 2024 ⁵	B 2025	B 2026	FP 2027	FP 2087	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-82.7 %	-84.8 %	-60.9 %	-56.1 %	-41.0 %	-37.4 %
Selbstfinanzierungsgrad	202.0 %	26.9 %	56.4 %	78.1 %	57.4 %	92.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt	171.7 %	100.0 %	114.1 %	110.3 %	99.9 %	93.4 %
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.9 %	0.5 %	0.6 %	0.6 %	0.8 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	5 249	4 104	3 369	3 273	2 401	2 239
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	4 739	3 684	3 147	3 302	2 581	2 512
Selbstfinanzierungsanteil	21.0 %	5.4 %	9.3 %	11.1 %	10.6 %	11.2 %
Kapitaldienstanteil	4.9 %	6.5 %	5.3 %	5.2 %	5.3 %	5.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	78.2 %	104.4 %	98.0 %	93.5 %	99.7 %	98.2 %

Die kantonalen Finanzkennzahlen können sowohl im Budget 2026 wie auch den Planjahren eingehalten werden.

* Die Zahlen der Finanzplanjahre 2027–2029 basieren auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Die Auswirkungen der Steuerfussenkung auf 1,45 Einheiten sowie der Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion in der Höhe von 85 000 Franken pro Jahr sind in den Finanzplanjahren 2027–2029 nicht berücksichtigt.

⁵ Angaben für Rechnung 2024 von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen
(Kantonales Mittel 2024: -13.2 %).
- b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt (Kantonales Mittel 2024: 134.1%). Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt
(Kantonales Mittel 2024: 146 %).
- c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen
(Kantonales Mittel 2024: 0.4 %).
- d. Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2 500 Franken nicht übersteigen
(Kantonales Mittel 2024: 588 Franken [Nettovermögen]).
- e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3 000 Franken nicht übersteigen
(Kantonales Mittel 2024: 147 Franken).
- f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt
(Kantonales Mittel 2024: 14.8 %).
- g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen
(Kantonales Mittel 2024: 5.65 %).
- h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen
(Kantonales Mittel 2024: 96.9 %).

Im Auftrag des Stadtrates von Luzern

Stadt Luzern

Stadtkanzlei

Hirschengraben 17

6002 Luzern

stadtkanzlei@stadtluzern.ch

T 041 208 82 11